

**Antrag 77/I/2021****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Gegen Institutionellen Rassismus – Arbeitshilfe zurücknehmen****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**

1 Im April 2018 hat die Bundesagentur für Arbeit eine  
2 Arbeitshilfe zur „Bekämpfung von organisiertem Leis-  
3 tungsmissbrauch durch EU-Bürger“ herausgegeben. Seit-  
4 dem sind drei weitere, rhetorisch entschärfte, Aufla-  
5 gen erschienen. Zuletzt kam im Februar 2021 die Ar-  
6 beitshilfe „Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungs-  
7 missbrauch im spezifischen Zusammenhang mit der EU-  
8 Freizügigkeit“ heraus. Das Papier soll Mitarbeiter\*innen  
9 der JobCenter dabei unterstützen, Leistungsmissbrauch  
10 zu erkennen und zu bekämpfen. Keines der Papiere ist öf-  
11 fentlich einsehbar. Auch für Betroffene oder Beratungs-  
12 stellen ist die Arbeitshilfe unzugänglich.

13  
14 Gleichzeitig stellen Sozialverbände und Beratende eine  
15 verstärkt abweisende Praxis und Ungleichbehandlungen  
16 aufgrund der Staatsangehörigkeit von Antragssteller\*in-  
17 nen fest. Im November 2020 adressieren elf Verbände,  
18 darunter die GGUA Flüchtlingshilfe, Tacheles e.V., das Ko-  
19 mittee für Grundrechte und Demokratie und die Landesar-  
20 mutskonferenz Berlin einen Brief an das Bundesarbeits-  
21 ministerium. Sie fordern unter anderem die Rücknahme  
22 der Arbeitshilfe und beschreiben die Praxis in den JobCen-  
23 tern.

24  
25 So werden Leistungen unberechtigt abgelehnt, Antrags-  
26 unterlagen zurückgehalten und Nachweise in unverhält-  
27 nismäßigem Umfang gefordert. Ob Antragssteller\*innen  
28 ihre Arbeitnehmer\*inneneigenschaft glaubhaft machen  
29 können, liegt dabei oft auch bei ihren Arbeitgeber\*innen.  
30 Vorzulegende Nachweise können außerdem Mietverhält-  
31 nisse, Krankenversicherung und die Sicherung des Le-  
32 bensunterhalts sein. Entsprechende Belege können über  
33 Jahre hinweg eingefordert werden. Bei Zweifeln kann die  
34 Entscheidung über Grundsicherung ausgesetzt werden.

35  
36 Die Arbeitshilfe verkennt die Lebensrealität prekär Be-  
37 schäftigter im Niedriglohnssektor in zweifacher Hinsicht:  
38 Für Betroffene bedeutet die Verweigerung von Leistun-  
39 gen eine verstärkte Abhängigkeit von ausbeuterischen  
40 Verhältnissen. Ihre Existenzängste bei fehlender Grunds-  
41 cherung finden keine Berücksichtigung. Außerdem gelten  
42 Kündigungen nach kurzer Zeit, das Fehlen eines schriftli-  
43 chen Arbeitsvertrages, eine fehlende Anmeldung bei der  
44 Unfallversicherung seitens des Betriebs, überhöhte Mie-  
45 ten und Wohnabhängigkeit als Kriterien um „banden-  
46 mäßigen Sozialleistungsmissbrauch“ zu erkennen. Diese  
47 Merkmale deuten aber gleichzeitig bzw. vielmehr auf aus-

48 beuterische Arbeitsverhältnisse hin.

49

50 Die Situation wird dadurch verschärft, dass fehlende  
51 Kenntnisse der deutschen Sprache und des deutschen Ar-  
52 beitsrechts die Verhandlungsmacht der Betroffenen ge-  
53 genüber Arbeitgeber\*innen und JobCentern weiter ein-  
54 schränken. Wer dringend auf Grundsicherung angewie-  
55 sen ist, diese aber nur spät oder gar nicht erhält, erlebt  
56 Existenzängste, das Risiko von Wohnungsverlust und so-  
57 ziale Verdrängung. Außerdem werden mit der Leistungs-  
58 verweigerung auch andere integrative Angebote ver-  
59 sperrt. Dazu gehören Krankenversicherung, Integrations-  
60 und Sprachkurse und weitere Bildungsangebote.

61

62 Insbesondere Menschen mit rumänischer oder bulgari-  
63 scher Staatsangehörigkeit sind betroffen. So gibt die Ar-  
64 beitshilfe in diesen Fällen spezifische Handlungsempfeh-  
65 lungen zur Überprüfung der Identität der Antragsstel-  
66 ler\*innen. Hier werden Menschen aufgrund ihrer Staats-  
67 bürgerschaft stigmatisiert und Betroffene werden nicht  
68 mehr vorurteilsfrei behandelt. Prekär lebende rumänische  
69 und bulgarische Arbeiter\*innen müssen bei einem Antrag  
70 auf Grundsicherung mit dem Vorwurf der „missbräuch-  
71 lichen Inanspruchnahme von Sozialleistungen“ rechnen.  
72 Belastbare Daten zu „kriminellen Banden“, ein weiter stig-  
73 matisierender Begriff, kann die Bundesagentur für Arbeit  
74 aber nicht vorlegen.

75

76 Dass Menschen aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft oder  
77 zugeschriebenen sozialen Gruppenzugehörigkeit der  
78 Zugang zu dringend notwendigen Leistungen erschwert  
79 wird, widerspricht den grundlegenden Prinzipien eines  
80 sozialen Staates. Wer von Arbeitsausbeutung betrof-  
81 fen ist und nicht von seinem\*ihrem Lohn leben kann,  
82 braucht Unterstützung, keine Kriminalisierung – auch  
83 um Abhängigkeitsverhältnisse zu durchbrechen.

84

85 Deshalb fordern wir:

- 86 • Die Rücknahme der Arbeitshilfe „Bekämpfung von  
87 bandenmäßigem Leistungsmissbrauch im spezifi-  
88 schen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit“
- 89 • Dass sich künftige Arbeitshilfen der Bundesagentur  
90 für Arbeit an der Realität des prekären Arbeitsmark-  
91 tes orientieren und öffentlich einsehbar sind
- 92 • Sonderempfehlungen aufgrund von Staatsangehö-  
93 rigkeit oder zugeschriebener Herkunft ohne rechtli-  
94 che Grundlage zu unterlassen
- 95 • Statt aus Betroffenen Täter\*innen zu machen: Ver-  
96 lässliche Hilfen und Informationen zur Unterstüt-  
97 zung gegen ausbeuterische Arbeits- und Wohnver-  
98 hältnisse in den JobCentern
- 99 • Die Überprüfung und Bekämpfung von Mechanis-  
100 men, die systematisch dazu führen, dass Menschen

- |     |                                                   |
|-----|---------------------------------------------------|
| 101 | ihre Ansprüche auf Sozialleistungen vorenthalten  |
| 102 | werden                                            |
| 103 | • Regelmäßige Workshops und Schulungen für Mitar- |
| 104 | beitende zum diskriminierungs- und rassismusfrei- |
| 105 | en Umgang mit Klient*innen                        |